

Datum: 31.10.2023

Az.: mutl/gro

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	29.11.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.11.2023

Betreff:

1. Änderungssatzung vom ...2023 zur Satzung über die Entleerung von
Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.2022

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Marc Alexander Ulrich Kämmerer und Betriebsleiter	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin
Marquardt	Mutlu-Özgün	Groß

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 1.Änderungssatzung vom ...2023 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.2022, so wie sie als Anlage 1 beigelegt ist

Sachdarstellung:**I. Allgemeines:**

Die Pflicht der Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen, ist in § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW geregelt. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG NRW (Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) erhoben.

Die Leistung der Aufnahme des Fäkalschlammes am jeweiligen Grundstück sowie der Transport zur Kläranlage wird seitens einer Fachfirma erbracht. Diese Leistung wurde für die Jahre 2024 und 2025 neu ausgeschrieben mit dem Ergebnis einer Kostensteigerung von 821,55 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten eines Arbeitsplatzes inkl. der Personalkosten steigen um 107,69 €. Die Kosten der Lippeverbandsumlage für den Bereich Klärschlamm erhöhen sich um 94,-€.

Die Leerung der Kleinkläranlagen erfolgt bedarfsgerecht. Die erwartete Abfuhrmenge verringert sich um 15 m³ auf 145 m³ und wurde anhand von Vorjahreswerten prognostiziert.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2024 ein Gebührensatz von 112,77 €/m³ (2023: 95,80 €/m³).

II. Aufstellung Gebührenbedarfsermittlung

Kosten der Grubenentleerung	
Entsorgungskosten gem. Auftragserteilung p.a.	9.708,62 €

Personalkosten	
Anteilige Personalkosten (1 %) des Mitarbeiters des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen, welcher mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut ist .	609,04 €

Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes
 Lt. Empfehlung der KGST, Bericht Nr. 10/2023, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung 10 % der Personalkosten zzgl. einer Kostenpauschale von 3.450,00 € jährlich anzusetzen:

10 % von 609,04 € + 1 % von 3.450,-€	95,40 €
--------------------------------------	---------

Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes
 Lt. Empfehlung des KGST, Bericht Nr. 10/2023, sind
 15 % der Personalkosten als Zuschlag für Gemeinkosten
 anzusetzen:

15 % von 609,04 €

91,36 €

Entsorgungskosten Lippeverband
 Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm
 wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen
 des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in
 der Lippeverbandsumlage enthalten.

5.847,00 €

III. **Gebührenkalkulation**

1. Grubenentleerung	9.708,62 €
2. Personalkosten	609,04 €
3. Sachkosten	95,40 €
4. Gemeinkosten	91,36 €
5. Lippeverband	<u>5.847,00 €</u>
	16.351,42 €

16.351,42 € : 145 m³ = 112,77 €/m³

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt
 Bergkamen vom 19.12.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom xx.xx.2023

Anlage 2: Aufteilung der Lippeverbandsumlage 2024